



# Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW • 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Dienstanschrift  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefax  
(0211) 8792-456  
Telefon  
(0211) 8792-0  
Durchwahl  
(0211) 8792-376  
Bearbeiter: Herr Nowack

Datum: 06.10.1999  
Aktenzeichen:  
5121 - I C. 186 (Erl.bd.Pers.bedarf)

VORLAGE  
12/2953

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 2000;

hier:

Haushalt des Einzelplans 04 (Justiz)

Anlg.:

151 Erläuterungsbände - Anlagenband "Personalbedarfsberechnung"  
1 Vorlage (150-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Anschluss an die Landtagsvorlage 12/2894 (Gesamtüberblick über den Haushalt 2000 im Einzelplan 04 - Erläuterungsband) übersende ich in Vertretung von Herrn Justizminister Dieckmann die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage mit der Bitte, sie den Mitgliedern des Rechtsausschusses sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zuzuleiten.

Eine frühere Vorlage war aufgrund der späten Verfügbarkeit des für die Erstellung erforderlichen Datenmaterials nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

*fu. Ritter*

(Dr. Ernst-Hasso Ritter)

# Gesamtüberblick

über  
den Haushalt  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlagenband Personalbedarfsberechnungen -



**Haushaltsentwurf 2000**

**Rechtsausschuss  
und**

**Haushalts- und Finanzausschuss**

## I n h a l t

	<u>Seite</u>
A. <u>Vorbemerkung</u>	1
B. <u>Darstellung des Personalbedarfs</u>	
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)	2 - 45
III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	46 - 47
IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	48 - 49
V. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH (ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit)	50
VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	51 - 52
VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	53 - 54
VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	55 - 59
IX. Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 510)	60
X. Reinigungsdienst	61

**A. Vorbemerkung**

Die detaillierte Darstellung der Personalbedarfsberechnung für den Bereich Justiz zum jeweiligen Haushaltsentwurf erfolgt auf Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

**B. Darstellung des Personalbedarfs**

**I. Ministerium**

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es nicht. Eine Organisationsuntersuchung des Justizministeriums durch die BDO Unternehmensberatung GmbH im Jahre 1998 hat zur Ausbringung von insgesamt 16 kw-Vermerke bei

➤ 7 Stellen des höheren Dienstes, davon

- 3 bei BesGr. R 2 (kw zum 31.12.1999)
- 1 bei BesGr. R 1 (kw zum 31.12.1999)
- 1 bei BesGr. A 13 (kw zum 31.12.2002)
- 2 bei BesGr. A 13 (kw zum 31.12.2005),

➤ 6 Stellen des gehobenen Dienstes

- 1 bei BesGr. A 12 (kw zum 31.12.2005)
- 2 bei BesGr. A 11 (kw zum 31.12.1999)
- 2 bei BesGr. A 11 (kw zum 31.12.2002)
- 1 bei VergGr. IV a/IV b BAT (kw zum 31.12.2005),

➤ 1 Stelle des mittleren Dienstes (VergGr. VII/VIII BAT - kw zum 31.12.2000) und

➤ 2 Stellen des einfachen Dienstes (BesGr. A 5 - kw zum 31.12.1999)

im Haushaltsplan 1999 geführt.

**II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**  
**(Kapitel 04 210)**

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, ~~alle Geschäfte nach~~ pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1998 sowie den im Jahre 1998 gültigen Bewertungszahlen.

1.

Personalbedarfsberechnung für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	14.745	58	254,22
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirtschaftssachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet, Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.806	85	21,25
4	Sonstige Beschwerden	6.369	180	<u>35,38</u>
			Summe A.	<u>311,45</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	7.542	85	88,73
2	Sonstige Beschwerden	6.306	200	<u>31,53</u>
			Summe B.	<u>120,26</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	13,52
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	3.023	120	25,19
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.327	280	19,03
4	Haftprüfungsverfahren	1.181	210	5,62
5	Auslieferungsverfahren	131	100	1,31
6	Anträge nach § 99 BRAGeBO	638	300	2,13
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	601	200	<u>3,01</u>
			Summe C.	<u>69,81</u>
D.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>36,29</u>
			Summe A.-D.	<u>537,81</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
E. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	580 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit Summe E.	<u>4,83</u> <u>4,83</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt</b>				<u><b>542,64</b></u>

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	68.396	140	488,54
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	14.319	185	77,40
3	Gewöhnliche Berufungen	27.189	140	194,21
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	271	185	1,46
5	Beschwerden	27.032	220	122,87
6	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,20</u>
			Summe A.	<u>885,69</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1.	Strafsachen erster Instanz (ohne Wirtschaftsstraf- sachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen)	3.103	23	134,91
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	79,82
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptver- handlungstagen (außer in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.507 HVT	x 0,033	49,73
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.171	65	18,02
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	9.158	195	46,96
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffen- gerichts	2.306	100	23,06
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	740	195	3,79

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	13.165	400	32,91
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	1.186	220	5,39
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	23.261	600	<u>38,77</u>
			Summe B.	<u>433,37</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.062	x 0,005	25,31
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.232	x 0,01	12,32
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.576	x 0,02	<u>31,52</u>
			Summe C.	<u>69,15</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,66
3	Stationsausbildung	6.348 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit	<u>52,90</u>
Summe D.				<u>53,56</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<u><b>1.441,77</b></u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozess-Sachen	388.747	570	682,01
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	26.978	1.800	14,99
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	50	160	0,31
4	Anträge auf Konkurseröffnung und Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	15.438	660	23,39
5	Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	200.885	11.000	18,26
6	Genehmigung zur Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758 ZPO	184.584	11.000	16,78
7	Sonstige nicht erfasste richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5 % des aus Nrn. 1 u. 3 errechneten Bedarfs	<u>34,12</u>
			Summe A.	<u>789,86</u>
B.	<u>Familiensachen</u>	121.103	330	<u>366,98</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäfts- jahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
C.	<u>Angelegenheiten der frei-</u>			
	<u>willigen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistand- schaften	95.830	9.000	10,65
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegan- gene Sachen -	140.492	3.000	46,83
3	Betreuungssachen	54.782	500	109,56
4	Andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten	27.158	8.000	3,39
5	Adoptionssachen	2.816	500	5,63
6	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	55.598	500	111,20
7	Nachlass-Sachen	80.103	3.200	25,03
8	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	191.642	2.500	76,66
9	Standesamtssachen	3.551	500	7,10
10	Landwirtschafts- und Höfesa- chen	4.802	350	13,72
11	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	8.422	300	<u>28,07</u>
			Summe C.	<u>437,58</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	122.346	5.500	22,24
2	Verfahren vor dem Straf- richter	123.342	500	246,68
3	Verfahren vor dem Jugend- richter	50.279	450	111,73
4a	Bußgeldverfahren (ohne Nr. 5)	7.208	500	14,42
4b	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	75.303	850	88,59
5	Erzwingungshaftanträge	154.216	5.500	28,04
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	12.048	180	66,93
7	Verfahren vor dem Jugend- schöffengericht	16.704	160	104,40
8	Verfahren vor dem erweiter- ten Schöffengericht	1.639	60	27,32
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.992	350	5,69
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	10.008	1.500	6,67

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
10a	Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	123.242	3.600	34,23
10b	Haftsachen	27.246	880	30,96
11	Rechtshilfeersuchen	12.623	1.800	7,01
12	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)			<u>1,78</u>
			Summe D.	<u>796,71</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	16.780	x 0,005*	83,90
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts	388	x 0,01	3,88
3	Zuschlag für die Verwaltung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,20</u>
			Summe E.	<u>88,98</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
F.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsge- meinschaften	--	tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,75
3	Stationsausbildung	11.821,5 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit Summe F.	<u>98,51</u> <u>99,26</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<u><b>2.579,64</b></u>

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	3.096	330	9,38
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Anwälte (Zs)	6.300	400	15,75
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.255	660	7,96
4	Haftprüfungsverfahren	1.097	500	2,19
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.792	100	17,92
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.897	100	18,97
7	Gnadensachen	10	600	0,02
8	Js- und OJs-Sachen		tats. Einsatz	1,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
9	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz Summe A.	<u>2,00</u> <u>75,19</u>
B.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>41,64</u>
C.	<u>Ausbildung</u>		tats. Freistellung	--
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	20 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit Summe C.	<u>0,17</u> <u>0,17</u>
<b>staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt</b>				<u><b>117,00</b></u>

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	529.805	630	840,96
2	Bußgeldverfahren	4.046	3.000	1,35
3	Gnadensachen	5.054	1.000	5,05
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	307.998	1.600	192,50
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu	
	b) NSG-Verfahren		a) - d):	163,49
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		jeweils	5,88
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind		tats.	
			Einsatz	4,40
				<u>30,20</u>
			Summe A.	<u>1.243,83</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
B.	<u>Verwaltung</u> Zahl der Behördenangehörigen  Zahl der Staatsanwaltschaften	5.073  19	0,40 je StA zzgl. 0,01 für jeden Be- hördenan- gehörigen Summe B.	50,73   <u>7,60</u> <u>58,33</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	
3	Stationsausbildung	7.246 Monate	0,1 je 12 Monate Referendar- zeit	<u>60,38</u>
Summe C.				<u>60,38</u>
<b>staatsanwaltlicher Dienst  bei den Staatsanwaltschaften  insgesamt</b>				<u><u>1.362,55</u></u>

1.1

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf

a)

Richter bei den

A. Oberlandesgerichten	542,64
B. Landgerichten	1.441,77
C. Amtsgerichten	<u>2.579,64</u>
Zwischensumme Richter	4.564,05

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	182,56
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 158 x 0,25	39,50
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>7,07</u>

Richterbedarf somit

4.793,18

b)

Staatsanwälte bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	117,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.362,55</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.479,55

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	59,18
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 41 x 0,25	10,25
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>4,89</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit

1.553,87

Personalbedarf insgesamt:

6.347,05

1.2

Stellen im Haushalt 1999

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Stellen im Haushaltsentwurf 2000

a. Richter	3.590,5
b. Staatsanwälte	1.004,0

1.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999

a. Richter	1.188,68
b. Staatsanwälte	545,87

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000

a. Richter	1.202,68
b. Staatsanwälte	549,87

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Berechnung des Personalbedarfs im Amtsanwaltsdienst:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	434.096	1.550	280,06
2	Bußgeldverfahren	79.386	3.000	26,46
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	121.582	1.600	<u>75,99</u>
			Summe A.	<u>382,51</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	176 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>1,47</u>
			Summe A.-C.	<u>383,98</u>

- Übertrag - 383,98

Zuschläge

a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	15,36
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 18 x 0,25	4,50
d) Tätigkeiten in Amtsanwaltsvertretungen (tats. Freist.)	3,30
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>23,66</u>

**Personalbedarf an Amtsanwälten insgesamt** **430,80**

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1999 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2000 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen)	
nach dem Haushalt 1999	102,8
Stellenfehlbestand (Planstellen)	
nach dem Haushaltsentwurf 2000	102,8.

3.

**Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst**

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 202,1).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilsachen erster Instanz	82.793	1.500	55,20
2	Berufungen und Beschwerden	54.492	4.000	<u>13,62</u>
			Summe A.	<u>68,82</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	30.346	4.000	<u>7,59</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.062	x 0,008	40,50
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.671	x 0,005	68,36
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	<u>56,02</u>
			Summe C.	<u>164,87</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	379 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterdienst	<u>4,73</u>
			Summe D.	<u>4,73</u>
gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>246,01</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	256.560	17.000	15,09
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	50,00
2	Zivilprozess-Sachen	388.792	2.000	194,40
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	10.499	2.000	5,25
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	90.244	4.400	20,51
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	45.489	1.800	25,27
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	19.527	90	216,97

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Eröffnung von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses.	2.128	35	60,80
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	853.245	4.000	<u>213,31</u>
			Summe A.	<u>801,60</u>
B.	<u>Familiensachen</u>	121.103	1.300	<u>93,16</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	49.935	2.000	24,97
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	19.056	1.000	19,06
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	96.586	1.800	53,66
3	Sonstige Handlungen des Nachlassgerichts	80.112	1.500	53,41
4	Anhängige Betreuungen	187.757	1.100	170,69

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäfts- jahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
5	Vormundschaften, Pfleg- schaften und Beistandschaf- ten	95.830	2.750	34,85
6	andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten	27.158	2.000	13,58
7	bestehende Eintragungen a) im Vereinsregister b) im Handelsregister A c) im Handelsregister B d) im Genossenschafts- register e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister f) Partnerschaftsregister	95.658 86.905 191.642 1.402 2.640 436	2.000 2.000 2.700 300 1.200 2.000	47,83 43,45 70,98 4,67 2,20 0,22
8	Neueintragungen und Lö- schungen im Güterrechts- register	1.380	2.000	0,69
9	Löschungen im Musterregi- ster	437	2.000 Summe C.	<u>0,22</u> <u>540,46</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	29.447	2.600	11,33
2	Eigentumsänderungen	409.844	2.000	204,92
3	Belastungen	804.717	3.500	229,92
4	Löschungen und Teillöschungen	687.648	6.000	114,61
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	211.286	15.000	14,09
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	475.075	2.000	59,38
II.	<u>Reiheneintragen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	43.636	5.200	8,39
8	Eigentumsänderungen	30.647	4.000	7,66
9	Belastungen	81.565	7.000	11,65
10	Löschungen und Teillöschungen	68.740	12.000	5,73
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	227.432	35.000	6,50
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	69.409	20.000	<u>3,47</u>
			Summe D.	<u>677,65</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Strafrichter, dem Schöffengericht, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	365.472	6.600	55,37
2	Verfahren vor dem Jugendrichter, dem Jugendschöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeldsachen	75.227	1.000	<u>75,23</u>
			Summe E.	<u>130,60</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u> Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfasst sind		2 v.H. der Summe des unter A.-E. errechneten Bedarfs	<u>44,87</u>
G.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.780	x 0,015*	251,70
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	12,75
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>54,19</u>
			Summe G.	<u>318,64</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
H. 1	<u>Ausbildung</u> Arbeitsgemeinschaften		tats. Frei- stellung	0,25
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,34
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	1.656 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärter- zeit Summe H.	<u>20,70</u> <u>21,29</u>
gehobener Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.628,27</u>

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 46,0).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	Strafvollstreckungssachen			
1	Freiheitsstrafen pp.	34.886	300	116,29
2	Geldstrafen pp.	275.664	1.600	172,29
3	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			<u>86,57</u>
			Summe A.	<u>375,15</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	5.073	0,005	<u>76,10</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	236 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>2,95</u>
<b>gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<b><u>454,19</u></b>

3.1

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	202,10
B. Landgerichten	246,01
C. Amtsgerichten	<u>2.628,27</u>
Zwischensumme	<u>3.076,38</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	123,06
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (122 0,25)	30,50
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	17,26

Bedarf bei den Gerichten 3.247,20

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	46,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>454,19</u>
Zwischensumme	<u>500,19</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	20,01
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte 18 x 0,25	4,50
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,43</u>

Bedarf bei den Staatsanwaltschaften 526,13

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt: 3.773,33

3.2

Stellen im Haushalt 1999	3.388
Stellen im Haushaltsentwurf 2000	3.380

3.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999	385,33
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000	393,33

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

4.1

Berechnung des Personalbedarfs:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	523.155	9.600	54,50
2	Zustellungen durch die Post	500.257	12.000	41,69
3	Protestaufträge	6.116	4.800	1,27
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.130.238	2.000	1.065,12
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	132.850	3.600	<u>36,90</u>
	<b>Personalbedarf insgesamt</b>			<b><u>1.199,48</u></b>

4.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1999	962
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2000	978

4.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999	237,48
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000	221,48.

Um den Aufgabenzuwachs im Gerichtsvollzieherdienst aufgrund der am 01.01.1999 in Kraft getretenen 2. Zwangsvollstreckungsnovelle (Abnahme der eidesstattlichen Versicherung) aufzufangen, ist vorgesehen, mit dem Haushalt 2000 16 Planstellen des mittleren Justizdienstes (9 Planstellen Justizvollstreckungssekretär/in - BesGr. A 6 und 7 Planstellen Justizsekretär/in - BesGr. A 6.) in Stellen für Gerichtsvollzieher umzuwandeln.

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

5.1

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1999	42.429
Personalbedarf - gerundet -	943

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1999	630
Haushaltsentwurf 2000 1)	655

c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999	313
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000	288

5.2

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. In diesem Jahr sind bei den Führungsaufsichtsstellen 26, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

5.3

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 210 Titel 425 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für das Jahr 2000 stehen den Bewährungshelfern im Landesdurchschnitt 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

1) 25 neue Stellen (von 75) in Umsetzung des durch die Landesregierung beschlossenen "Konzepts gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes"

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreib-  
dienst

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den  
Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4 311,45	0,50	155,73
2	Familiensachen	B 1, 2 120,26	0,60	72,16
3	Strafsachen	C 1-C 7 69,81	0,40	27,92
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000	tats. Einsatz	<u>265,98</u>
			Zwischensumme	<u>521,76</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle			
	b) im Schreibdienst	161	0,15	- 24,15
	Zuschlag für die Systembetreuung	161	1 : 60	+ 2,68
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt</b>				<b><u>500,30*</u></b>

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (66,4).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 885,69	0,8	708,55
2	Strafsachen	B 1-B 10 433,37	0,9	390,03
3	Sozialdienst	PÜ 4 639,80	0,25	159,95
4	Verwaltung	B4SZBi Ri: C 1-3 69,15 Re: C 1-3 <u>164,87</u> 234,02	0,80	187,22
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	27,40
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	432 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	5,40
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>2,09</u>
			Zwischensumme	<u>1.480,64</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	117	0,10	- 11,70
	b) im Schreibdienst	388	0,15	- 58,20
	Zuschlag für die Systembetreuung	505	1 : 60	+ 8,42
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<b><u>1.419,16</u></b>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 15,09 b) im automatisierten Mahnverfahren	3,00  tats. Einsatz	45,28  182,50
2	Zivilprozess-Sachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri: A 1-A 3 697,31 Ri: A 1-A 3 697,31 + Re: A 2, A 3, A 5 <u>224,92</u> 922,23	0,30   1,30	209,19   1.198,90
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 4 23,40 + Re: A 6, A 7 <u>277,76</u> 301,16	1,20	361,39
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 5, A 6 35,04 + Re: A 8 <u>213,31</u> 248,35	2,30	571,21
5	Familiensachen	Ri: B 366,98 Ri: B 366,98 Re: B <u>93,15</u> 460,13	0,30  1,20	110,09  552,16

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Grundbuchsachen	Re: D 1-D 12 677,65 Re: D 1-D 12 677,65	1,40 0,70	948,71 474,35
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri: C 1-C 10 437,85 + Re: C 1-C 9 <u>540,46</u> 978,31	1,20	1.173,98
8	Strafsachen	Ri: D 1-D 11 794,93 Ri: D 1-D 11 794,93	0,50 1,30	397,46 1.033,41
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident  b) AG mit Präsident	Ri: E 1 + Re: G 1 275,87 (anteilig)  Ri: E 2 + Re: G 1 60,07 (anteilig)	1,00  0,80	275,87  48,06
10	Gerichtskassen, Gerichtsanzahlstellen  Vervielfältigungsstellen  Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2100  PÜ 2, M 2300  PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz  tats. Einsatz  tats. Einsatz	372,41  49,78  31,66

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
11	Sonstige nicht erfasste Geschäfte	Ri: A 7      34,11 + Re: F <u>44,88</u> 78,99	1,20	94,78
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	2.880 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	36,00
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>38,59</u>
			Zwischensumme	<u>8.205,78</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	716	0,10	- 71,60
	b) im Schreibdienst	2.045	0,15	- 306,75
	Zuschlag für die Systembetreuung	2.761	1 : 60	+ 46,02
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<u><b>7.873,44</b></u>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 62,3).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnadensachen	StA: A 1-A 3    847,36 + AA: A 1-A 2 <u>306,52</u> 1.153,88	1,35	1.557,75
2	Wirtschaftsstrafsachen § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA: A 5            192,50 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter) <u>81,27</u> 273,77	1,00	273,77
3	Strafvollstreckungs-sachen	Re: A                375,15	1,90	712,78
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi:             44,00	0,25	11,00
5	Verwaltung	StA: B                58,33 + Re: B <u>76,10</u> 134,43	0,80	107,54

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 8, Pos. M 2300, M 2400	tats. Einsatz	24,90
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	454 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	5,68
8	Ausbildung in Lehrgängen  Entlastung durch Automationsunterstützung a) auf der Geschäftsstelle b) im Schreibdienst Zuschlag für die Systembetreuung	1.016 601 1.617	tats. Freistellung  Zwischensumme  0,10 0,15 1 : 60	<u>2.693,42</u>  - 101,60 - 90,15 + 26,95
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<u><b>2.528,62</b></u>

6.1

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	500,30*
B. Landgerichten	1.419,16
C. Amtsgerichten	<u>7.873,44</u>
	9.792,90

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	587,57
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>32,83</u>

Zwischensumme Gerichte

10.413,30\*

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	62,30
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.528,62</u>
	2.590,92

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	155,46
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>6,20</u>

Zwischensumme Staatsanwaltschaften

2.752,58

Personalbedarf im mittleren und

Schreibdienst insgesamt:

13.165,88\*

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (66,4)

6.2

Stellen im Haushalt 1999	10.362
Stellen im Haushaltsentwurf 2000	10.280

6.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999	2.803,88
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000	2.885,88

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Be-  
soldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

7.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich  
für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 148.000 Arbeitsaufgaben unter  
Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 64,35 Stellen.

7.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1999	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2000	75

8.

Personalbedarf für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickelt.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) dividiert durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") dividiert durch 3,9.

8.1

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf im einfachen Justizdienst bei den

Oberlandesgerichten	107,99
Landgerichten	396,63
Amtsgerichten	1.303,99
Generalstaatsanwaltschaften	29,21
Staatsanwaltschaften	<u>421,17</u>
	2.258,99

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	90,36
Personalbedarf insgesamt	2.349,35
gerundet	<u>2.349</u>

8.2

Stellen im Haushalt 1999*	1.765
Stellen im Haushaltsentwurf 2000*	1.767
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	

8.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1999	584
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2000	582.

---

\* nur Justizwachtmeister, Aushelfer, Boten und Fahrer

**III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**(Kapitel 04 220)**

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird in NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der "Alt-Länder" wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Nach der Erhebung im Jahre 1993 belaufen sich die Erledigungen auf 83 (Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe) bzw. 193 (Verwaltungsgerichte).

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998, davon (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, davon (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	9.943* (4.640)	83	119,80 (55,90)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	71.663* (29.515)	193	371,31 (152,93) 491,11 (208,83)

\* numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

Dem - gerundeten - Bedarf ist der zusätzliche Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergerverwaltungsgericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden, hinzuzurechnen

Personalbedarf insgesamt

12  
503

Der vorstehend ausgewiesene Personalbedarf berücksichtigt nicht die **Bestände** (am 31.12.1998: insgesamt 104.463) in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1999 500  
Stellen im Haushaltsentwurf 2000 500.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

C.

Seit Januar 1998 wird die Organisation der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein externes Beratungsunternehmen - die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH - untersucht. Schwerpunkt hierbei ist auch die Erarbeitung eines fortschreibungsfähigen Systems einer Personalbedarfsberechnung. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

**IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

**(Kapitel 04 230)**

A.

1.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst ist bislang in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt worden. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Unter Zugrundelegung einer bundesdurchschnittlichen Erledigungszahl für Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz von rd. 110 Sachen je Richter im Jahre 1993 ergibt sich hiernach für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	28.899	110	262,7

2.

Für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist von einem externen Beratungsunternehmen - der Firma WIBERA AG - ein System der Personalbedarfsberechnung erarbeitet und im Mai 1997 vorgelegt worden. Dem auf den Geschäftszahlen des Jahres 1994 beruhenden Ergebnis - auf 5 Jahre 8 zusätzliche Stellen für Richterinnen/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) zur Verringerung der teilweise noch erheblichen Verfahrenslaufzeiten - sind Landesregierung und Landtag gefolgt. Die 8 zusätzlichen Stellen sind mit dem Haushalt 1998 zur Verfügung gestellt worden; sie sind kw 31.12.2002.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen 1998 errechnet sich anhand des Personalbedarfsberechnungssystems der Gutachterin folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Eingänge 1998	Altbestand <sup>1)</sup> 31.12.1998	Personal- bedarf
Klagen, sonstige Rechtsbe- hilfe, Anträge	28.899	5.479	213,8

<sup>1)</sup> Vom Beratungsunternehmen definiert als Differenz zwischen dem Bestand am Ende eines Jahres und der Anzahl der Erledigungen dieses Jahres. Hier: Bestand am 31.12.1998 (33.586 Verfahren) ./.. Anzahl der Erledigungen 1998 (28.107).

3.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1999	191
Stellen im Haushaltsentwurf 2000	191

Hiervon sind 8 Stellen für Richterinnen/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) kw 31.12.2002.

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

**V. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH**  
**(ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit)**

Über die Vorschläge der Fa. Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH in ihrem am 01.02.1996 zur Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgelegten Schlussbericht hat die Landesregierung am 18.06.1996 Beschluss gefasst. Das Berechnungsmodell der Gutachterin sieht eine Ermittlung des Personalbedarfs im Schreib- und Protokolldienst anhand von Fallzahldivisoren für bestimmte, im Erhebungsjahr angefallene Verfahren unter Berücksichtigung des jeweiligen EDV-Durchdringungsgrades vor. Für die Berechnung des Personalbedarfs für Verwaltungssachen ist darüber hinaus die Zahl der Arbeitsverursacher relevant. Der sich daraus nach den für das Geschäftsjahr 1998 maßgeblichen Daten ergebende Gesamtpersonalbedarf der Justiz im Schreib- und Protokolldienst für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) beläuft sich auf 4.697,15 Kräfte. Hiervon entfallen auf

- die Oberlandesgerichte	203,19
- die Landgerichte	594,88
- die Amtsgerichte	2.964,53
- die Generalstaatsanwaltschaften	26,53
- die Staatsanwaltschaften	649,35
- das Oberverwaltungsgericht	30,91
- die Verwaltungsgerichte	171,65
- die Finanzgerichte	56,11
Summe	<u>4.697,15</u>

## VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

(Kapitel 04 240)

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte aller Bundesländer erarbeiteten - und zuletzt auf der 60. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte vom 18. bis 20.5.1998 bestätigten - Bewertungszahlen ermittelt worden.

1.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit:

### a) Landesarbeitsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Berufungen	6.334	110	57,58
B	Beschwerdeverfahren in Beschluss-Sachen	366	110	3,33
C	Sonstige Beschwerdeverfahren	1.591	110	14,46
	<b>insgesamt</b>			<b>75,37</b>

b) Arbeitsgerichte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Klagen	112.411	550	204,38
B	Sonstige Verfahren	1.522	550	2,77
C	Beschlussverfahren	2.130	550	3,87
	<b>insgesamt</b>			<b>211,02</b>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst  
der Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt**

**286,39.**

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1999

215

Stellen im Haushaltsentwurf 2000

215

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte  
(Kapitel 04 250)

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung beschlossenen Bewertungszahlen ermittelt worden.

1.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit:

a) Landessozialgericht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Berufungen	4.806	58	82,86
B	Verwaltung		Tatsächlicher Einsatz - geschätzt -	2,00
	Summe Landessozialgericht			<u>84,86</u>

b) Sozialgerichte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Streitsachen (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz)	65.735	265	248,06
B	Verwaltung (Zahl der Behördenangehörigen)	734	0,005	3,76
	Summe Sozialgerichte			<u>251,82</u>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst  
der Sozialgerichtsbarkeit insgesamt 336,68.**

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1999 247

Stellen im Haushaltsentwurf 2000 247

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

## VIII. Justizvollzugseinrichtungen

### (Kapitel 04 410)

Für den Bereich des Justizvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten abschließend festgelegt und bewertet werden könnten.

#### A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhafte, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugs-krankenhaus), sondern auch von der Organisation des Anstaltsbetriebes und von den baulichen Gegebenheiten. Diese Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, dass nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema nicht erstellt werden kann.

2.

Zur aufgabengerechten Ermittlung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wie vielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub,

Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. bei insgesamt durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage ist der Personalbedarf für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich errechnet worden.

	Allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.170	844
<u>Stellen-Ist</u>		
im Haushalt 1999 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.900	474
<u>Stellen-Soll</u>		
im Haushaltsentwurf 2000 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.943	479
<u>Stellenfehlbestand</u>		
nach dem Haushalt 1999	270	370
<u>Stellenfehlbestand</u>		
nach dem Haushaltsentwurf 2000	227	365

Anzumerken ist, dass nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat.

Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in

den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

#### B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Justizvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen. Die Landesregierung hat am 12.03.1996 in Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die Einsparung von 274 Stellen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes beschlossen. Im Haushaltsplan 1997 sind entsprechend 274 kw-Vermerke in den Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes mit Befristungen vom 01.01.1997 bis zum 01.01.1999 ausgebracht worden, die ein Jahr später im Rahmen des Programms „Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug“ teils zur befristeten Einstellung von 25 Fachkräften des psychologischen Dienstes sowie zur Einstellung von 50 Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes verlängert worden sind. Mit dem Haushalt 1999 sind sodann im Rahmen des "Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug" 22 kw-Vermerke gestrichen und darüber

hinaus 23 zusätzliche Stellen neu eingerichtet worden. Nach Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses im Justizvollzug und einer umfassenden IT-Ausstattung wird das Personalbedarfsberechnungssystem umgestellt werden.

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- Belegung JVA'en/JAA'en	Bedienstete	Relation Gefangenen: Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1
1995	16.547	8.018	2,06 : 1
1996	16.592	8.018	2,07 : 1
1997	17.470	8.087	2,26 : 1
1998	18.238	8.087	2,26 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das

Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 18.238 verschlechterte sie sich jedoch trotz der erneut angestiegenen Stellenzahl wieder auf 1 : 2,26 im Jahre 1998.

Zugleich hat sich die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im Wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes kaum noch ausreichend. Dem Mehrbedarf wird durch die Ausnahme des gesamten Justizvollzugs von der Stellenbesetzungssperre gemäß § 8 Abs. 1 und 3 Haushaltsgesetz 2000 (Entwurf) sowie durch die Einrichtung von insgesamt 176 Stellen im Rahmen des vom Landtag beschlossenen "Konzepts gegen die Überlegung im Justizvollzug" Rechnung getragen.

**IX. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad  
Münstereifel (Kapitel 04 510)**

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Der Personalbedarf wird nach den im Schlußgutachten der Fa. Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Düsseldorf über die "Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der hauptamtlich Lehrenden der drei internen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgestellten Kriterien und unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden ermittelt.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1999/2000 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

**29,13** Arbeitsaufgaben (davon 14,04 für Professorinnen und Professoren/Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 15,09 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

**8,14** Arbeitsaufgaben (davon 5,48 für Beamtinnen und Beamte des höheren sowie 2,66 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes; in den 5,48 Arbeitsaufgaben für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes sind 1,47 Arbeitsaufgaben für den Bereich Betriebswirtschaftslehre enthalten).

## X. Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.